

## Vereinbarung über die Leistungsabrechnung im Gutschriftsverfahren

Basierend auf §14 des Umsatzsteuergesetzes vereinbaren die beiden folgenden Parteien die Leistungsabrechnung im Gutschriftsverfahren:

<b>Lieferant / Kreditor / Gutschriftempfänger</b>	<b>Kunde / Debitor / Gutschriftsteller</b>
Lieferanten KG Ansprechpartner Lieferantenstraße 1  12345 Lieferantenstadt	Kunden GmbH Ansprechpartner Kundenstraße 1  12345 Kundenstadt

(Die Platzhalter sind durch die ordnungsgemäßen Daten zu ersetzen!)

Beide Parteien – Lieferant und Kunde – bestätigen, dass sie durch die Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Rechnungstellung rechtlich und technisch in der Lage sind, nach dem Gutschriftsverfahren abzurechnen.

Beide Parteien vereinbaren, dass das Gutschriftsverfahren am TT.MM.JJJJ beginnt und bis auf schriftlichen Widerruf durch eine der beiden Parteien auf unbestimmte Zeit läuft.

Der Lieferant bestätigt, dass er ab dem Start des Gutschriftsverfahrens keine Rechnungen mehr an den Kunden stellt. An die Stelle der Rechnung des Lieferanten tritt die Gutschrift des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der in den Leistungsverträgen vereinbarten Zyklen Gutschriften über die in diesem Zeitraum erhaltenen Leistungen zu stellen und dem Lieferanten zu übermitteln.

Mit der hier geleisteten Unterschrift erkennen beide Parteien das Gutschriftsverfahren an.

Der Kunde kommt in Verzug, wenn er die Gutschrift ohne wichtigen Grund nicht fristgerecht stellt.

Lieferantenstadt, TT.MM.JJJ

Kundenstadt, TT.MM.JJJJ

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift / Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift / Firmenstempel

**Umsatzsteuer-ID des Lieferanten:**

**DE**

<u>Daten des Unterzeichners Lieferant:</u>	<u>Daten des Unterzeichners Kunde:</u>
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Telefon:	Telefon: